

# NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf

Datum: 16.12.2025	Sitzungsort: Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf
Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 22:00 Uhr

An der Sitzung nahmen die nachstehend eingetragenen Personen teil.

	Bemerkungen
<b>Bürgermeister/in</b>	
Herr Helge Kohrt	
<b>Mitglieder</b>	
Herr Peter Hammerich	
Frau Barbara Winter-Claus	
Frau Katrin Albrecht	
Herr Stefan Baasch	
Herr Mike Behrendt	
Herr Niels Bienefeld	
Frau Katja Eggebrecht	
Frau Heike Grube	
Herr Andreas Kuptz	
Herr Thorsten Möller	
Herr Rolf Ohlsen	
Herr Sönke Petersen	
Herr Wolfgang Radke	
Frau Gabriele Schoenwaldt	
Frau Jana Schoenwaldt	
Herr Michael Voelkel	
<b>Gäste</b>	
Herr Dieter Gemsa Seniorenbeirat	
Herr Dieter Kasten	
Herr Arne Siller Landschaftsarchitektur	
<b>Protokollführer/in</b>	
Herr Tomas Bahr	

- Bürgermeister -

- Protokollführer -

Anlagen:  
Zu Top 14: Finanzrechnungen Gemeinde Osdorf

## **T a g e s o r d n u n g :**

### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2025
3. Sanierung kommunaler Sportstätten" Interessenbekundungsverfahren
4. Bericht des Bürgermeisters
  - 4.1. Eingaben
  - 4.2. Anfragen
5. Wahl eines neuen stellv. wählbaren Bürgers für den Klima und Umweltausschuss (Antrag der SPD v. 29.11.2025 s. Anlage zur Sitzung)
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden
7. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges - hier: Änderung der Beschlussfassung auf ein LF 10
8. Vorlage des Ergebnis der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf, 2026
9. 10. Nachtragssatzung zur Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbe- seitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf in den Ortsteilen Osdorf, Stubbendorf und Heisch vom 02.12.2009 (Gebührensatzung)
10. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungs- planes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Osdorf I" der Gemeinde Osdorf
11. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungs- planes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18. "Solarpark Osdorf II" der Gemeinde Osdorf
12. Genehmigung einer Eilentscheidung zur Auftragerteilung für die Fachplanung Wär- menetz vgl. Vorlage 2025/07GV/0621
13. Beauftragung weiterer Fachplanung Wärmenetz Osdorf + Antragstellung Sanierungs- managment KFW432
14. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2026

## 15. Einwohnerfragestunde

### Öffentlicher Teil:

#### **zu 1 Begrüßung und Eröffnung**

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Ladung ergaben sich nicht. Die vorgeschlagene Teilung ö/n wurde einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig wie folgt geändert. TOP Sanierung kommunaler Sportstätten wird als TOP 3 beraten. Der Top Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung wird abgesetzt und in der nächsten Sitzung beraten. Der Top 5 Wahl eines neuen stellv. Mitglieds wird aufgenommen. Der neue TOP 13 wird mit dem Zusatz + Antragstellung Sanierungsmanagement KFW432 erweitert.

#### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2025**

Gegen die o. a. Niederschrift bestanden keine Einwände. Der Bürgermeister stellte die Genehmigung der Niederschrift fest.

Der TOP aus der letzten Sitzung unter II TOP 3 wird im 1. Quartal 2026 beraten.

Der Punkt 6 auf Seite 6 1. Satz wurde richtiggestellt:

Die Gemeinde Felm ist seit 2009 Mitglied. Die Raumplanung wurde im Schulverband so ausgelegt, dass bei veränderten Schülerzahlen in Felm eine Beschulung auch der Schülerrinnen und Schüler aus Felm perspektivisch sichergestellt werden kann.

#### **zu 3 Sanierung kommunaler Sportstätten" Interessenbekundungsverfahren**

Die Planung des Büros Siller lag vor und wurde von Herrn Siller erläutert. Rückfragen zum Entwurf konnten geklärt werden. Die Kosten für die nachhaltige Variante des Kunstrasens wurde gegenüber der herkömmlichen pflegeintensiveren Variante mit Kork und Granulat abgewogen. Die Variante der nachhaltigen Maßnahme fand die Zustimmung.

Die Idee eines weiteren Multifunktionalen Kleinfeldes wurde zur Kenntnis genommen, jedoch nicht für die Bewerbung im Interessenbekundungsverfahren berücksichtigt. Für diese Idee wären rd. 380 T€ zusätzlich bereitzustellen.

Die Gemeinde bedankte sich bei Herrn Siller und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf billigt die Teilnahme am Projektaufruf 2025 und wird im Rahmen des Interessenbekundungsverfahren eine Projektskizze einreichen.

#### **zu 4 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtete unter Abgabe näherer Erläuterungen zu folgenden Punkten:

- Abbruch Gettorfer Straße 1\_so gut wie abgeschlossen, Firma wird den Januar noch benötigen, um Restarbeiten zu tätigen und das Material zu brechen – hier gibt es schon Ankaufsanfragen.  
Detailuntersuchung muss im Februar fortgesetzt werden. Es wurden erhebliche Verunreinigungen gefunden, deren Ausbreitung noch nicht konkret eingegrenzt werden konnte. Auch diese Arbeiten können mit 75 % gefördert werden.  
Ratisbona und Netto planen Eröffnung zu Weihnachten 2027 – Puffer eingebaut
- PV auf Begegnungsstätte wurde Ende Oktober installiert.
- Weiterer Antrag beim Kreis auf Förderung PV auf KiTa Lütte Rappelkiste wurde beim Kreis eingereicht. Entscheidung am 15.01.26.
- Prüfung durch Sanierungsmanagement, ob PV auf Feuerwehrgerätehaus statisch möglich.
- Sanierungsmanagement läuft bis Mai 26 weiter, Zusammenarbeit mit Ecowert und Michael Voelkel entsprechend verlängert.
- KFW Programm 432 wieder aufgelegt.
- Prüfung Gesellschaftsvertrag für das Wärmenetz dauert voraussichtlich bis Februar an
- Planung Wärmenetz seitens EcoWert.
- Planung Bau Wärmezentrale an der Dänischenhagener Straße seitens ASL.
- 2026 wird entscheidend für weiteres Vorankommen, ggf. Baubeginn in 2027 möglich.
- Eine Idee für das Heizhaus in der Nähe des Schrebergartengeländes wurde visualisiert
- BZV: Arbeiten in Osdorf sind so gut wie abgeschlossen und fast alle Haushalte am Netz. Diskussion über DSL-Kunden.
- SV Gettorf: für den Neubau der Sporthalle sollen Mittel aus der Sportmilliarde einge-worben werden. Kosten mittlerweile bei 18 Mio. Wird nur bei entsprechender Förderung gebaut. Ansonsten neu zu beraten. HH konnte nicht verabschiedet werden.
- Diakonieverein: Weichenstellungen wirken, das prognostizierte Defizit für 2025 wird deutlich geringer ausfallen. Zudem Untersuchung der Wirtschaftlichkeit einzelner „Branchen“ in Gange bzw. in Auswertung. Neues Betätigungsfeld SAPV (Palliativ-medizinische Begleitung) kann demnächst erschlossen werden.
- Die Umsetzung Ortsentwicklungskonzept wird weiterbearbeitet. Zum Feuerwehrgerätehaus hat die Feuerwehr einen Raumplan vorgelegt. Dieser ist Grundlage für Gespräche mit Architekten, um auszuloten inwieweit die bestehenden Mängel durch Anbau/Umbau am Standort behoben werden können.  
Weitere Gespräche mit der Unfallkasse stehen aus. Auch die Engstelle an der Straße betreffend. Ziel ist es bis Ende des 2. Quartals alle Daten/Grundlagen für eine Entscheidung (Anbau oder Neubau an anderer Stelle) zusammen zu haben.
- Knickarbeiten im Bereich Pongbang sollen bis Ende Februar noch fertig gestellt werden.
- Zusätzlich soll das Regenrückhaltebecken an der Feuerwehr wieder in Stand gesetzt werden: erster Schritt -> Entfernen der Bäume. Amt ist in Klärung mit der UNB. Im zweiten Schritt Hinzuziehung Planer, um Situation bei Starkregenereignissen im Fasanenweg besser in den Griff zu bekommen. Z.B. durch mehr Volumen im RHB
- Für die Baumfäll- und Knickarbeiten konnte die OAR gewonnen werden, die dies kostengünstig erledigen werden

Der Bürgermeister bedankte sich bei Frau Schönwaldt für die Tätigkeit als Ausschussvorsitzende mit einer Ansprache und einem kleinen Präsent der Gemeinde.

#### **zu 4.1 Eingaben**

Die Verwaltung berichtete zu der Eingabe des Verbandes der Pudelfreunde Deutschland e.V. vom 04.12.2025. Die Verwaltung schlug vor, die Angelegenheit wegen der Grundstücksrelevanz im nichtöffentlichen Teil unter dem Grundstücksangelegenheiten TOP 2 eben die-

ses Grundstück zu beraten. Die Eingabe war allen Gemeindevertretern in den Sitzungsunterlagen zugänglich gemacht worden.

## **zu 4.2 Anfragen**

Anfragen lagen nicht vor.

## **zu 5 Wahl eines neuen stellv. wählbaren Bürgers für den Klima und Umweltausschuss (Antrag der SPD v. 29.11.2025 s. Anlage zur Sitzung)**

Sie SPD – Fraktion schlug vor, das scheidende stellvertretende Mitglied im Klima- und Umweltausschuss (wB) Andreas Maurer durch das stellvertr. Mitglied (wB) Marcus Krüger zu ersetzen.

Der vorgeschlagene, Herr Krüger, wurde einstimmig gewählt.

## **zu 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten unter Abgabe näherer Erläuterungen zu folgenden Punkten:

### **Sozialausschuss:**

- Die Vorsitzende bedankte sich für die Zusammenarbeit und die zügigen Protokolle
- Themen waren u.a. das Feuerwehrgerätehaus, das Dorfjubiläum und das Sportgelände
- Das Kuratorium der Kita hat weitere Aufgaben erkannt, die Naturgruppe wird künftig stärker beworben

### **Klima- und Umweltausschuss:**

- Die Vorsitzende berichte zum Sanierungsmanagement und gab einen Rückblick über die erfolgreiche Arbeit und Erfolge
- Infoveranstaltung Vernässung des Moores St. Helenmoores; Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz
- Sproffenflotte als ein mögliches Projekt im neuen Jahr zu beraten
- Inanspruchnahme Dörpsmobil Osdorf mit rd. 12 TKm noch defizitär

### **Bauausschuss:**

- Der Vorsitzende berichtete zum Arbeitskreis Außenbereichssatzung, den Bemühungen und dem veränderten Antrag zur Straßenquerung Noerer Straße, Parkplatzsituation an der Kita/Tennisplätzen nunmehr Beschränkung auf PKW erforderlich
- Die Gemeinde Osdorf hat ein Dialogdisplay von der Verkehrswacht gewonnen
- Wegeunterhaltung mit Jelsa Splitt einem hochwertigen, gebrochenen Naturstein-Splitt aus Norwegen

### **Finanzausschuss:**

- Der Vorsitzende berichtete zu dem Sondervermögen des Bundes und der mutmaßlichen Aufteilung- Gemeinde Osdorf ca. 1,1 Mio. Euro

### **Schulverbandversammlung:**

- Der Schulverbandsvorsteher berichtete zu den Haushaltsplanungen, dem Spielplatz und der Gruppenraumerweiterung, für die Förderanträge gestellt werden

**Amtsausschuss Heike Grube:**

- Wiederwahl des Amtsdirektors
- Erweiterung der Archivgemeinschaft um die Stadt Eckernförde
- Sonntagsöffnungszeiten und dem Haushalt 2026

**zu 7      Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges - hier: Änderung der Beschlussfassung auf ein LF 10**

Der Bürgermeister erläuterte die Veränderung der Rechtslage nach Anpassung des Organisationserlasses seit der letzten Beschlussfassung zu dem Thema. Das bisher beschlossene Fahrzeug würde die Menge der erforderlichen Anbauteile aufgrund der Zuladungsüberschreitung nicht aufnehmen können. Der Organisationerlass, der die Gemeinde bei der letzten Entscheidung gehindert hatte das größere Fahrzeug zu beschaffen wurde geändert.

Die Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein Löschgruppenfahrzeug 10 anstelle eines mittleren Löschfahrzeuges beschafft werden soll.

**zu 8      Vorlage des Ergebnis der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf, 2026**

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses fasste die Gemeindevorstand folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Ergebnisse der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf werden zur Kenntnis genommen. Der ermittelte Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung von 4,20 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser und für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,11 €/m<sup>2</sup> werden festgestellt. Die Nachholung der Unterdeckung im Schmutzwasserbereich mit 25.821,61 € in der Vorkalkulation 2026 wird bestätigt. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird in der Vorkalkulation 2026 die Rückgabe der Überdeckung mit 15.115,25 € bestätigt. Der Erlass einer 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist erforderlich.

**zu 9      10. Nachtragssatzung zur Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf in den Ortsteilen Osdorf, Stubbendorf und Heisch vom 02.12.2009 (Gebührensatzung)**

Die Gemeindevorstand beschloss einstimmig:

Die 10. Nachtragssatzung zur Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf in den Ortsteilen Osdorf, Stubbendorf und Heisch vom 02. Dezember 2009 wird in der Fassung der Vorlage mit dem Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung von 4,20 € je m<sup>3</sup> Abwasser erlassen. Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung mit 0,11 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtige Fläche bleibt unverändert.

**zu 10 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Osdorf I" der Gemeinde Osdorf**

Die Gemeindevorvertretung Osdorf beschließt:

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Solarspark I“ für das Gebiet zwischen der Kreisstraße K49 und der Bundesstraße B76, sowie östlich der Landesstraße L44 und die dazugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Die Entwürfe der Planungen und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu unterrichten. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Der Ort und die Dauer der Auslegungen werden mindestens eine Woche vorher ortsbüchlich bekannt gemacht, dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB) und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können

Die Träger öffentlicher Belange sind von den Auslegungen zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder/Gemeindevorvertreter/innen: 17  
Davon anwesend: 17

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Gemeindevorvertreter/innen von der Beratung ausgeschlossen. Sie haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

**zu 11 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18. "Solarpark Osdorf II" der Gemeinde Osdorf**

Herr Petersen verließ gem. § 22 GO den Sitzungsraum.

Die Gemeindevorvertretung Osdorf beschließt:

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Solarspark II“ für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Osdorf, nördlich der Gettorfer Straße/L44 und westlich der Noerer Straße/K50 und die dazugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Die Entwürfe der Planungen und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu unterrichten. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekannt-

machung der öffentlichen Auslegungen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Der Ort und die Dauer der Auslegungen werden mindestens eine Woche vorher ortsbüchlich bekannt gemacht, dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB) und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können

Die Träger öffentlicher Belange sind von den Auslegungen zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter/innen: 17

Davon anwesend: 16

16 Ja-Stimmen                  0 Nein-Stimmen                  0 Enthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung war Gemeindevertreter Petersen von der Beratung ausgeschlossen. Er hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

**zu 12 Genehmigung einer Eilentscheidung zur Auftragserteilung für die Fachplanung Wärmenetz vgl. Vorlage 2025/07GV/0621**

Die Gemeindevertretung Osdorf genehmigt einstimmig eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur am 30.10.2025 erfolgten Auftragserteilung für Fachplanungsleistungen eines Wärmenetzes in Osdorf angelehnt an die Leistungsphase 3 der HOAI (Entwurfsplanung) für die Bauabschnitte BA1, BA2, BA3 und BA3.1 an das Planungsbüro EcoWert360° GmbH im Umfang von 50.932,00 Euro brutto ohne Fördermittel aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW-Modul 1).

**zu 13 Beauftragung weiterer Fachplanung Wärmenetz Osdorf + Antragstellung Sanierungsmanagement KFW432**

Gemeindevertreter Hammerich bezweifelte den Inhalt der Vorlage im Hinblick auf die Frage der Prüfung einer wirtschaftlichen Prüfung.

Der Bürgermeister führte aus, dass er nach Beratung mit der bisherigen Beratungsfirma der Überzeugung ist, keine weitere Zeit verlieren zu wollen. Dem schloss sich die Gemeindevertretung an.

Ebenso wolle man die energetische Sanierung noch weiter fortführen.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig:

Die Gemeinde Osdorf bereitet im Rahmen der Vergaberichtlinien die Auftragsvergabe für die Fachplanung BA 3.2-7 des Wärmenetzes vor (Gesamtsumme: 48.400 Euro). Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag sodann zu erteilen.

Die Gemeinde Osdorf beantragt die Fördermittel für die energetische Stadtsanierung bei der KFW. Der erforderliche Co-Finanzierungsanteil der Gemeinde Osdorf wird zeitgerecht im Haushalt bereitgestellt.

Die Gemeindevorvertretung entschied nach Vortrag des Bürgermeisters einstimmig wie folgt:

Die Gemeindevorvertretung Osdorf nimmt die Entscheidung über die Beauftragung weiterer Fachplanungsleistungen eines Wärmenetzes in Osdorf auf spätere Wiedervorlage.

Das betrifft konkret die ggf. als nächstes anstehenden Fachplanungsleistungen angelehnt an die Leistungsphase 3 der HOAI für die Bauabschnitte BA 4-7 und die Fachplanungsleistungen angelehnt an die Leistungsphase 4 der HOAI für alle Bauabschnitte.

#### **zu 14 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2026**

Es erfolgte ein längerer Sachvortrag durch den Finanzausschussvorsitzenden. Die Unterlagen werden zur Anlage 1 und 2 der Niederschrift erklärt. Gemeinde Osdorf verliert allein durch die Kreis- und Amtsumlage fast die Hälfte aller Finanzmittel durch die jeweiligen Umlagen. Die Umlageentwicklung der Haushalte des Amtes und des Kreises sind überbordend rasant und ursächlich u.a. auf die neuen Bedrohungslagen aber insbesondere auf den Aufgabenzuwachs zurückzuführen, für den der Gesetz- und Verordnungsgeber keine ausreichenden finanziellen Mittel bereitstellt. Die Erwirtschaftung der notwendigen Pflichtaufgaben kann selbst bei einer signifikanten Steigerung der Erträge aus den Realsteuern nicht mehr aufgefangen werden.

Die Diskussion wurde bezüglich der Aussichten und der Aufgaben anhaltend.

Die Maßnahmen zu den Wärmenetzen und dem Klimaschutz durch Energetische Sanierung seien indiskutabel, da diese langfristigen Aufwände ersparen und darüber hinaus der Klimaschutz nicht fehlen dürfe, da die Beseitigung der Schäden noch viel teuer würde und bald nicht mehr gelingen könne.

Sodann wurde von Herrn Hammerich für die CDU beantragt, einen Sperrvermerk mit der Möglichkeit der Freigabe an die Positionen der „Digitalen Sitzung 25T€; Querungshilfe Noerer Str.50T€; Überdachung Mobilitätsstation 25T€ anzubringen.

Die Intensität der Debatte steigerte sich deutlich.

Die Gefährdung der Kinder und die langjährige Weigerung der Verkehrsaufsicht bezüglich einer einfachen Querungshilfe wurden z.T. emotional geführt. Ebenso der Zeitpunkt für die Antragstellung ohne vorherige Kommunikation kritisiert. Aus Sicht der Vertreter der SPD und der WGO sei jede Maßnahme abgewogen und sinnvoll. Seit mehr als 15 Jahren würde die Gemeinde Osdorf reine Sparhaushalte verabschieden, die notwendige Sicherung der Straßenquerung sei nach mehrfacher Behandlung indiskutabel und erforderlich.

Der Bürgermeister lies über den Antrag der CDU abstimmen, nachdem die Wortbeiträge abflachten.

Der Antrag der CDU wurde mit 5 Ja und 12 Nein – Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindevorvertretung entschied einstimmig wie folgt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschl. Anlagen der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2026 werden – unter Berücksichtigung der Änderungen – erlassen.

Der Ergebnisplan schließt mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 7.772.000 € und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 8.394.400 € und somit mit einem Jahresfehlbetrag von 622.000 € ab.

Der vorgenannte Jahresfehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden und gilt somit gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO als ausglichen (fiktiver Haushaltsausgleich).

Im Finanzplan wird der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.535.100 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.768.000 € festgelegt.

Ein Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 1.091.500 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 1.300.700 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.057.600 € festgelegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 29,80 Stellen festgesetzt.

Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A 525 v. H., für die Grundsteuer B 487 v. H. und für die Gewerbesteuer 360 v.H..

## **zu 15      Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.